



**Schweizerischer Verband
Kommunale Infrastruktur | SVKI**

**Association suisse
Infrastructures communales | ASIC**

**Associazione svizzera
Infrastrutture comunali | ASIC**

Umsetzung neue Verpackungsverordnung (VerpV)

WEBINAR 15.09.2026

Der SVKI

Das Kompetenzzentrum für nachhaltiges Infrastrukturmanagement in Städten und Gemeinden

- Eine Sektion des Städteverbandes und Partner des Schweizerischen Gemeindeverbandes
- Mitglieder: ca. 300 Städte, Gemeinden, Zweckverbände, Kantone und Gönner der Privatwirtschaft
- Geschäftsstelle mit 440 Stellenprozenten

Unsere Dienstleistungen:
**Vernetzung mit Fach- und
Arbeitsgruppen**
Weiterbildungsangebote
Interessenvertretung
**praxisorientierte
Publikationen**
**Informationen (Newsletter
& Presseschauen)**

Aktuelle Projekt / News

- Im Beirat der Suisse Public –Treffpunkt für die Kommunaltechnik
- OKS – Offizieller Kehrrechtsack (SVKI als Lizenzgeber)
- Überarbeitung Leitfaden Werterhalt Strassen / Kostenstudie Separatsammlung
- Für Mitglieder kostenlose Karriere-/Jobplattform > InfraJob
- BeschaffungsTool Kommunalfahrzeuge
- Schweizer Tag der offenen Werkhöfe/-betriebe vom 30.05.2026
> Bildergalerie unter www.werkhoftag.ch (nächste Durchführung voraussichtlich am 06.05.2028)



Termine:

**Strassenmeisterkurs vom
22./23.10.2026 in Nottwil
> hat noch frei Plätze!**

Mit Input von Christian Jordi,
Leiter Entsorgung &
Recycling Stadt Bern

**Recyclingkongress vom
29.01.2027
Mit CircularAward**

Traktandenliste

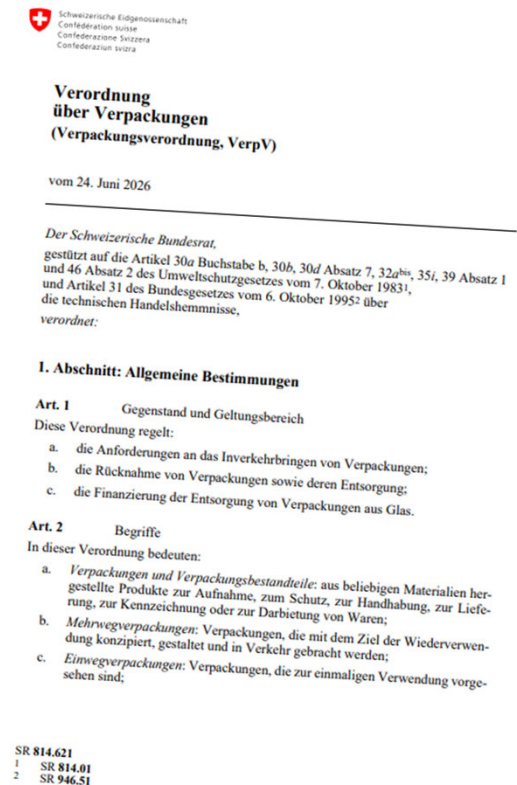
- Überblick neue VerpV und Informationsblatt SVKI
- Erfahrungsbericht Kunststoffsammlung : Interview mit
 - Cornelia Kissling, Bereichsleiterin Projekte, Entsorgung + Recycling Stadt Bern
 - Roman Breda, Leiter Abfall und Deponie, Entsorgung St.Gallen
- Fragen/Diskussion

Ausgangslage

- Motion Dobler 20.3695 «Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik rezyklieren»
- Vernehmlassung in Sommer 2025
- Städteverband mit Untersektion SVKI hat Stellungnahme genommen
- Medienmitteilung Bundesratsentscheid am 24. Juni 2027: [Bundesrat stärkt Recycling bei Verpackungen und Abfällen](#)
- Inkrafttreten der neuen Verpackungsverordnung (VerpV): 1. Januar 2027

Neue Verpackungsverordnung (VerpV) was kommt?

- Allgemeine **Anforderungen an Verpackungen**
- **Subsidiäre Rücknahmepflicht für alle Hersteller, Importeure und Händler (Inverkehrbringer) von Getränkekartons und Einwegverpackungen aus Kunststoff.**
- Die **vorgezogene Entsorgungsgebühr für Glas** wird auf Glasverpackungen für Lebensmittel und Kosmetikartikel **ausgeweitet** (bisher galt sie nur für Getränkeflaschen aus Glas).
- Mehrwegverpackungen für Getränke können **von der Pfandpflicht ausgenommen** werden.



<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2026/358/de>

Erläuterungen in der Medienmitteilung: [Bundesrat stärkt Recycling bei Verpackungen und Abfällen](#)

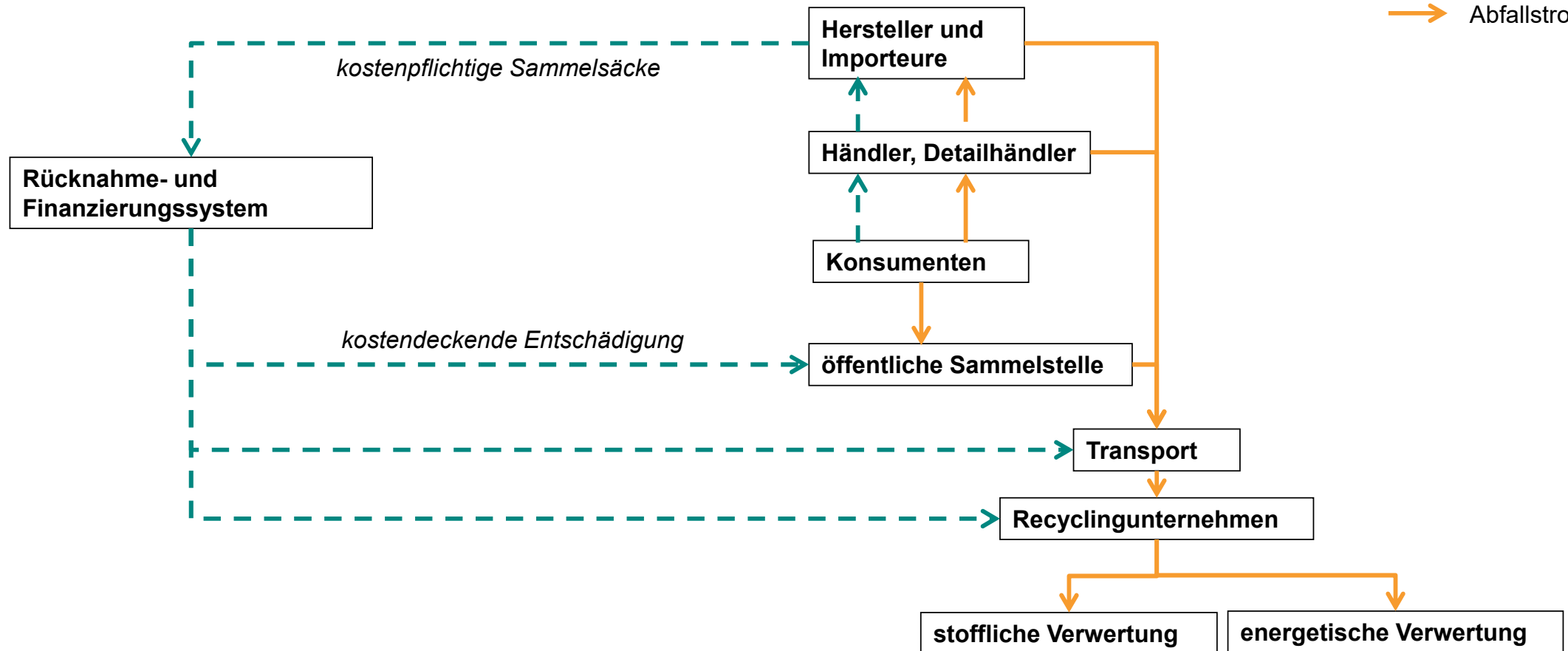
Subsidiäre Rücknahmepflicht für alle Hersteller, Importeure und Händler (Inverkehrbringer)

- Hersteller, Importeure, Händler, Detailhändler und Branchenorganisationen sind ab dem 1. Januar 2031 verpflichtet, Getränkekartons und Einwegverpackungen aus Kunststoff an den Verkaufsstellen zurückzunehmen.
- Rücknahme am **Ort der Abgabe** (z.B. Verkaufsstelle) oder in **zumutbarer Gehdistanz** + deutlichen Hinweis an gut sichtbaren sowie geeigneten Stellen.
- Zumutbarer Gehdistanz = Distanz, die ohne grosse Anstrengungen zu Fuss zurückgelegt werden kann (gemäss Erläuterungen).
- Ausnahme für kleine Geschäfte -> in gewissen Gemeinden kann es sein, dass es keine Separatsammlung von Getränkekartons und Einwegverpackungen aus Kunststoff gibt.
- Eine Branchenorganisation kann diese subsidiäre Rücknahmepflicht im Auftrag der Inverkehrbringer übernehmen.
- Entsorgungsziele (Verwertungsquote) für Hersteller und Branchenorganisation

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2026/358/de>

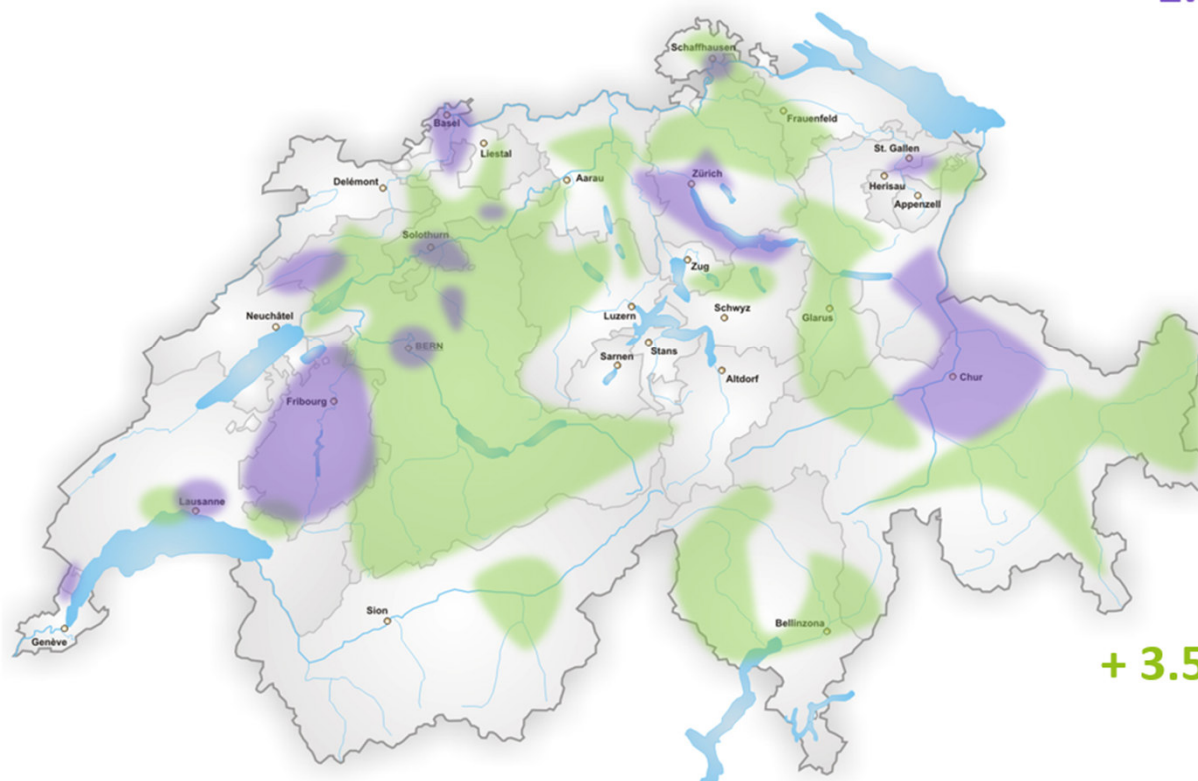
Finanzierungssystem mit kostenpflichtigen Sammelsäcken

— ➔ Finanzfluss
— ➔ Abfallstrom



Aktuelles Rücknahme- und Finanzierungssystem Recypac I

AKTUELLE GEBIETSABDECKUNG



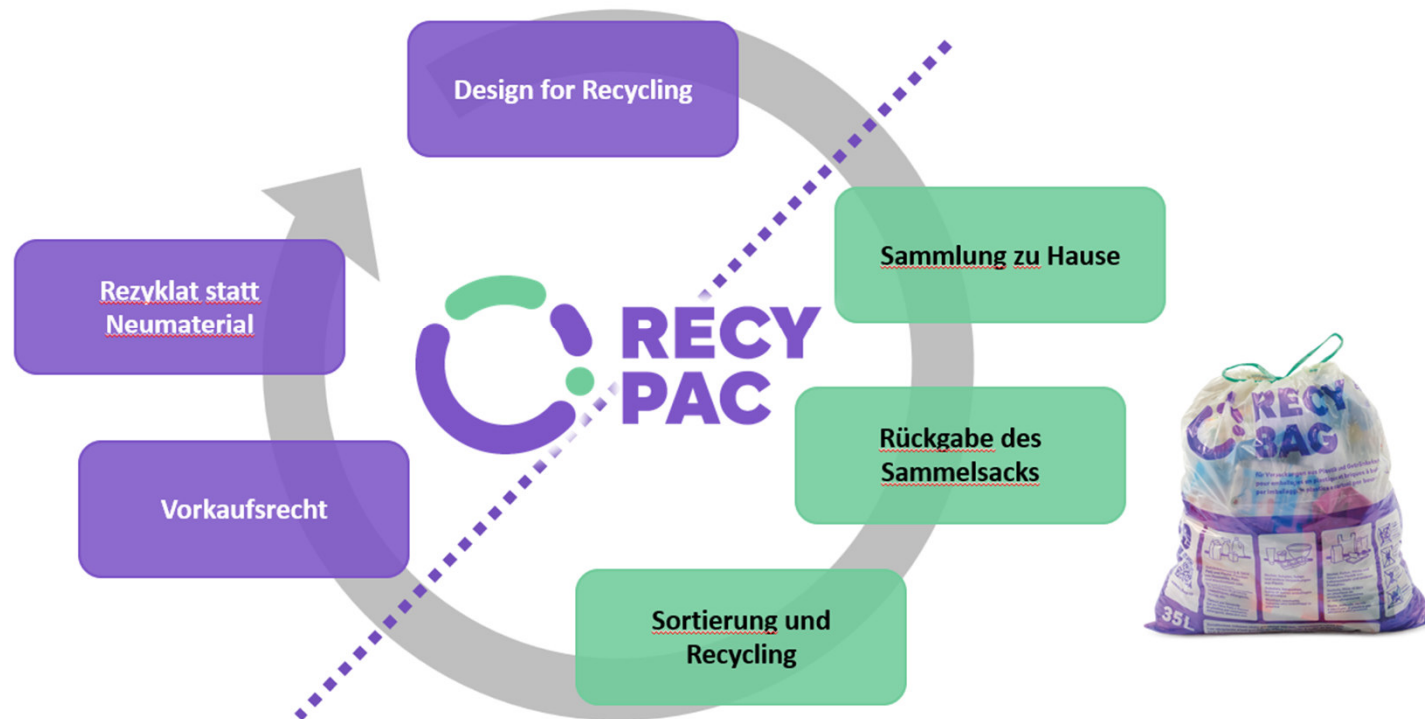
1.5 Mio. 



+ 3.5 Mio. 

Aktuelles Rücknahme- und Finanzierungssystem Recypac II

MEHR ALS EINE SAMMELORGANISATION



Andere Sammlungen möglich

wie (nicht abschliessend)

- KuhBAG
- VSPR
- Leo Recycle

Was bedeutet das für Gemeinden und Städte ab dem 1. Januar 2031

- Getränkekartons und Einwegverpackungen aus Kunststoff entfallen **aus dem Siedlungsabfallmonopol**.
- **Keine Sammelpflicht** für Gemeinde und Städte.
- **Keine Konzession mehr** für Detailhändler, Händler und Branchenorganisationen.
- Gemeinden und Städte können die Verpackungen freiwillig sammeln. Wenn sie die Sammlung anbieten:
 - mögliche Zusammenarbeit mit Branchenorganisationen oder anderen Dienstleistern
 - sicherstellen, dass **sie kostendeckend entschädigt werden**
- Es ist möglich, dass es in einer Stadt resp. Gemeinde mehrere Modelle/Angbote für separate Kunststoffsammlungen gibt.
- Es ist möglich, dass Baugesuche für Container im öffentlichen Raum gestellt werden v.a in kleinen Gemeinden ohne Detailhandel.

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2026/358/de>

Übergangsfristen 1. Januar 2027 – 31. Dezember 2030

- **Ab 1. Januar 2027 keine Konzession mehr notwendig für Detailhändler** (sowie Take-Away-Restaurants), Händler und Branchenorganisationen (Rücknahmepflicht ab 01.01.2031).
- **Alle anderen Sammeldienstleister** (Entsorgungsfirmen) benötigen weiterhin eine Konzession.
- Getränkekartons und Einwegverpackungen aus Kunststoff **im Siedlungsabfallmonopol bis 31.12.2030**.
- Gemeinden und Städte können die Verpackungen **freiwillig sammeln**. (**keine Pflicht** ausser kantonale Vorschrift).
- Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern oder mit der Branchenorganisation möglich.
- Laufende Verträge betreffend die Kunststoffsammlung im Grundsatz weiterhin gültig bis zum Inkrafttreten der subsidiären Rücknahmepflicht für Hersteller ab 01.01.2031.
- Konzessionsgebühren dürfen nicht mehr erhoben werden (ausser Konzession für andere Dienstleister als Inverkehrbringende).

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2026/358/de>

Was bedeutet es für Gemeinde und Städte?

Inkrafttreten VerpV: 1. Januar 2027

1. Januar 2031

Verpackungen aus Kunststoffen und Getränkekartons im Monopol

Konzession nötig

Keine Konzession mehr nötig für Inverkehrbringende und Branchenorganisationen

Konzession nötig für nicht-Inverkehrbringende

Rücknahmepflicht für Inverkehrbringende (Hersteller, Importeure, Detailhändler, Händler, inklusiv Take-away)

Empfehlungen des SVKI

- Wenn Gemeinden und Städte **freiwillig** für eine Branchenorganisation wie RecyPac oder einen anderen Dienstleister sammeln, ist Folgendes sicherzustellen:
 - **kostendeckende Entschädigung** für den Sammelaufwand
 - Erstellung eines **Zusammenarbeitsvertrags** (Logistik, die Sammelbehälter, Ort der Sammlung, Entschädigung und die Statistiken für die Sammlung)
 - Auf der SVKI-Website steht unter «Downloads» (<https://kommunale-infrastruktur.ch/de/Info/downloads>) voraussichtlich im Herbst 2026 ein Muster für den Zusammenarbeitsvertrag zur Verfügung

siehe Informationsblatt der SVKI: <https://kommunale-infrastruktur.ch/de/info/downloads>



Schweizerischer Verband
Kommunale Infrastruktur | SVKI

Rev. 07.08.2026 / Version 2



Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur | SVKI Informationsblatt: Inkrafttreten der Verordnung über die Verpackungen (VerpV)

Zur Förderung der stofflichen Verwertung von Verpackungen aus Kunststoffen wurde die Motion Dobler 20.3695 «Förderung der Kreislaufwirtschaft – die Schweiz soll mehr Plastik recyceln» im März 2021 vom Parlament angenommen. Die neue Verpackungsverordnung (VerpV) setzt die Forderungen dieser Motion um. Ab dem 1. Januar 2027 tritt die neue VerpV in Kraft. Sie schreibt Folgendes vor:

- Es besteht neu eine subsidiäre Rücknahmepflicht für alle Hersteller, Importeure und Händler (Inverkehrbringer) von Getränkekartons und Einwegverpackungen aus Kunststoff.
- Sie müssen Verpackungen am Ort der Abgabe (z.B. Verkaufsstelle) oder in zumutbarer Gehdistanz davon zurücknehmen und an gut sichtbaren sowie geeigneten Stellen deutlich darauf hinweisen. Mit zumutbarer Gehdistanz ist eine Distanz gemeint, die ohne grosse Anstrengungen zu Fuss zurückgelegt werden kann (gemäss Erläuterungen). Eine Ausnahme ist vorgesehen für Händler und Hersteller, die pro Jahr weniger als eine Million Franken Umsatz erzielen und weniger als 500 Kilogramm Verpackungen in Verkehr bringen.
- Eine Branchenorganisation kann diese subsidiäre Rücknahmepflicht im Auftrag der Inverkehrbringer übernehmen.
- Die vorgesehene Entsorgungsgebühr für Glas wird auf Glasverpackungen für Lebensmittel und Kosmetikartikel ausgeweitet (bisher galt sie nur für Getränkeflaschen aus Glas).
- Mehrwegverpackungen für Getränke können von der Pfandpflicht ausgenommen werden.

Für weitere Informationen und die Rechtsgrundlage sehen Sie die Medienmitteilung des Bundesrats (24.06.2026): [Bundesrat stärkt Recycling bei Verpackungen und Abfällen](#)

Standpunkt des SVKI:

- Der SVKI unterstützt, dass vermehrt Getränkekartons und Einwegverpackungen aus Kunststoff stofflich verwertet werden.
- Ab dem 1. Januar 2031 sind die Hersteller, Importeure, Händler und Detailhändler (sowie Take-Away-Restaurants) für die separate Sammlung von Getränkekartons und Einwegverpackungen aus Kunststoff zuständig. Es ist ihnen überlassen, ob sie die Kunststoffe selbst zurücknehmen oder die Aufgabe an eine Branchenorganisation (z.B. RecyPac) übertragen.
- Die Verantwortung für die Entsorgung dieser Abfallfraktion liegt ab dem 1. Januar 2031 nicht mehr bei den Gemeinden und Städten. Es steht den Gemeinden und Städten jedoch frei, Getränkekartons

SVKI
Das Kompetenzzentrum für nachhaltiges Infrastrukturmanagement
in Städten und Gemeinden
Der SVKI ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes
und Partner des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
T 031 356 32 42
info@kommunale-infrastruktur.ch
kommunale-infrastruktur.ch

Seite 1

Erfahrungsbericht Kunststoffsammlung

Interview mit :

- Cornelia Kissling, Bereichsleiterin Projekte, Entsorgung + Recycling Stadt Bern
- Roman Breda, Leiter Abfall und Deponie, Entsorgung St.Gallen



**Schweizerischer Verband
Kommunale Infrastruktur | SVKI**

**Association suisse
Infrastructures communales | ASIC**

**Associazione svizzera
Infrastrutture comunali | ASIC**

Danke! Merci !

Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur
Monbijoustrasse 8,
Postfach 3001 Bern
www.kommunale-infrastruktur.ch



info@kommunale-infrastruktur.ch



+41 31 356 32 42



@SVKI_ASIC